



Dualer Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule München

Die Fachhochschule München hat in Zusammenarbeit mit dem BauindustrieZentrum Stockdorf, bei München, seit 2005 den „Dualen Studiengang Bauingenieurwesen“ eingeführt.

Die Studenten qualifizieren sich dabei parallel in zwei Bildungsgängen:

Bachelor of Engineering
Facharbeiter = Zimmerer

Das Studium entspricht inhaltlich exakt dem Normalstudium des Bauingenieurwesens an der Fachhochschule München und wird durch die Bachelorarbeit mit dem Titel „Bachelor eng.“ abgeschlossen.

Die Ausbildung zum Zimmerer findet im Ausbildungsbetrieb selbst und im BauindustrieZentrum Stockdorf statt. Es wird der gesamte Stoff aus den berufsbildbezogenen Lernfeldern gemäß dem Rahmenlehrplan vermittelt. Vom Besuch der Berufsschule sind die Studenten des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen befreit. Den Abschluss bildet die HWK – Prüfung zum Zimmerergesellen.

Das Studium gliedert sich in drei Phasen:

1. Phase:

In den ersten 14 Monaten findet die Ausbildung schwerpunktmäßig im Zimmererberuf statt. Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule München werden in dieser Zeit an einem Tag in der Woche während der Unterrichtsblocks im BauindustrieZentrum Stockdorf besucht.

2. Phase:

Gewerbliche Ausbildung und Studium wechseln sich ab. Diese Phase endet mit der Abschlussprüfung vor der Handwerkskammer zum Zimmerergesellen.

3. Phase:

Im siebten und achten Semester wird ausschließlich das Studium fortgesetzt. Den Abschluss bildet die Bachelorarbeit.

Die Übersicht auf der letzten Seite des Merkblattes stellt den zeitlichen Ablauf des Dualen Studiengangs dar.

Verfahrensweise:

- Der Auszubildende / Student schließt mit einem, in der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer eingetragenen, Ausbildungsbetrieb nach seiner Wahl einen Berufsausbildungsvertrag mit dem Ziel der Ablegung der Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk ab.
- Mit dem Berufsausbildungsvertrag wird gleichzeitig die „Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag im Rahmen des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen an der Fachhochschule München“ zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden / Studenten abgeschlossen.
- Die Zusatzvereinbarung bezieht sich auf den Berufsausbildungsvertrag und ergänzt ihn für die speziellen Belange des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen.
- Die zuständige Handwerkskammer erhält zur Registrierung des Ausbildungsvertrages zwei Ausfertigungen des Ausbildungsvertrags und der Zusatzvereinbarung durch den Ausbildungsbetrieb zugesandt. Nach der Registrierung erhält der Ausbildungsbetrieb jeweils ein Exemplar zurück.
- Um die Erstattungsleistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) für die Ausbildungskosten zu erhalten muss der Ausbildungsbetrieb eine Kopie des registrierten Ausbildungsvertrags mit Zusatzvereinbarung an die ULAK schicken.



- Die Erstattung der Ausbildungsvergütung und der überbetrieblichen Ausbildungskosten an den Ausbildungsbetrieb wird von der ULAK in dem tariflich vereinbarten Rahmen gewährt. Das bedeutet unter anderem, dass die Betriebe 10 x die Ausbildungsvergütung für das erste, 6 x für das zweite und 1 x für das dritte Ausbildungsjahr erhalten. Ferner werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung erstattet.
- Der Ausbildungsbetrieb hat ferner eine Kopie des Ausbildungsvertrags und der Zusatzvereinbarung auch an das BauindustrieZentrum Stockdorf zu schicken.
- Die Zusatzvereinbarung und ein Informations-Flyer der Fachhochschule München können von der Internetseite des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks: www.zimmerer-ausbildung.de unter der Rubrik [⇒ karriere](#) [⇒ startup^{plus}](#) [⇒ Fachhochschule München](#) heruntergeladen werden.
- Der gedruckte Flyer kann auch telefonisch auf der Geschäftsstelle des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks angefordert werden.
- Die Ausbildungszeit beträgt 36 Monate. Der Besuch des Berufsgrundbildungsjahrs Zimmerer, BGJ, entfällt.
- Der Besuch der überbetrieblichen Ausbildung im BauindustrieZentrum Stockdorf ist obligatorisch. Der Auszubildende verpflichtet sich den Auszubildenden / Studenten zum Besuch der überbetrieblichen Unterweisung freizustellen. Der Auszubildende / Student verpflichtet sich, an diesem Unterricht teil zu nehmen.
- Die Vergütung des Auszubildenden richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen. Genaueres ist in der Zusatzvereinbarung unter § 4 „Vergütung“ geregelt. Darin wird vereinbart, dass der Ausbildungsbetrieb dem Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung für insgesamt 12 Monate, im zweiten Ausbildungsjahr eine Vergütung für insgesamt 7 Monate und im dritten Ausbildungsjahr eine Vergütung für insgesamt 4 Monate gewährt.

Um eine durchgängige Vergütung auch außerhalb der betrieblichen / überbetrieblichen Ausbildungsblöcke zu gewährleisten und um die finanzielle Handhabung so einfach wie möglich zu gestalten wird die in jedem Jahr zu zahlende Gesamtvergütung durch 12 Monate geteilt.

Mit Stand Oktober 2007 ergeben sich folgende monatliche Vergütungsbeträge:

Im 1. Ausbildungsjahr	571,00 € X 12 Monate / 12 Monate =	571,00 € / Monat
Im 2. Ausbildungsjahr	887,00 € X 7 Monate / 12 Monate =	517,42 € / Monat
Im 3. Ausbildungsjahr	1171,00 € X 4 Monate / 12 Monate =	390,33 € / Monat

- Der Auszubildende erwirbt sich während seiner Ausbildungszeit nach den tariflichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausbildungszeiten anteilig Urlaub. Dieser soll, wenn möglich, in den betrieblichen Ausbildungsblöcken genommen werden. Genaueres ist in der Zusatzvereinbarung unter § 5 „Ausbildungszeit und Urlaub“ geregelt.

Weitere Einzelheiten über das Duale Studium vermitteln:

Fachhochschule München

Fachbereich 02 Bauingenieurwesen
 Prof. Lothar Schmidt
 Karlstrasse 6
 80333 München
 Telefon: 089 1265-2692
 Telefax: 089 1265-2699
 e-Mail: schmidt@bau.fhm.edu

Bauindustrie Bayern

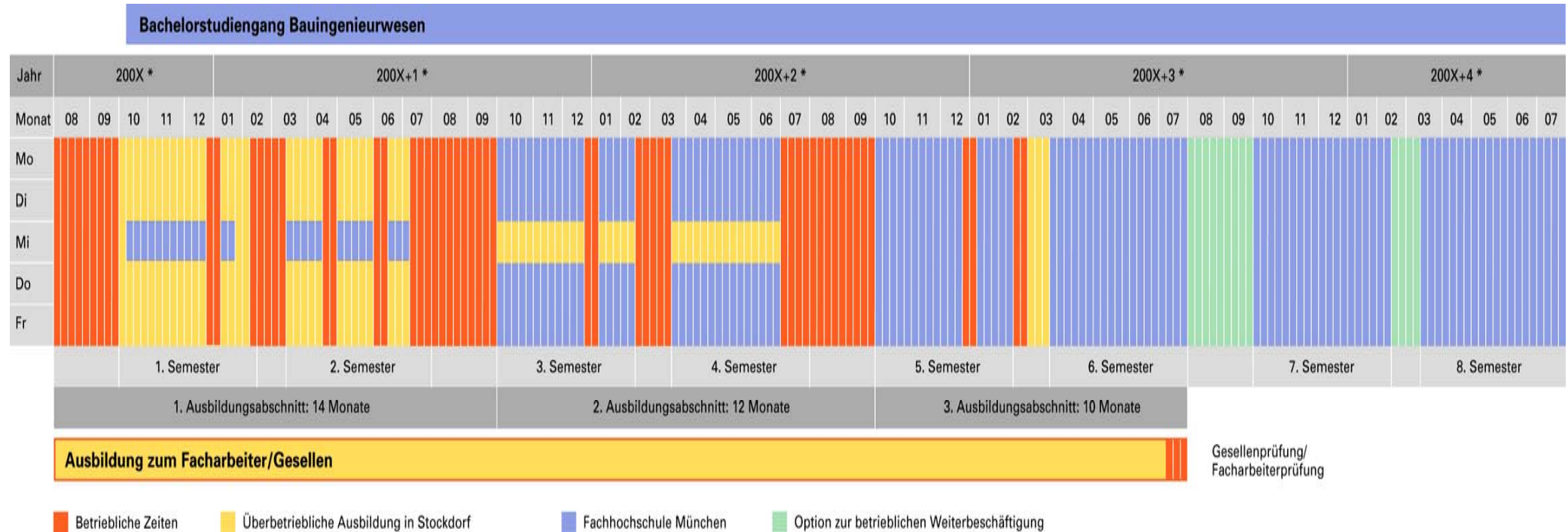
BauindustrieZentrum Stockdorf
 Dipl.-Ing. Dirk Siegel
 Heimstrasse 17
 82132 Stockdorf
 Telefon: 089 899638-0
 Telefax: 089 899638-92
 e-Mail: d.siegel@bauindustrie-bayern.de

Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Dipl.-Ing.(FH) Martin Paul Gorchs
 Eisenacherstrasse 17
 80804 München
 Telefon: 089 36085-130
 Telefax: 089 36085-135
 e-Mail: mgorchs@zimmerer-bayern.com



Zeitlicher Ablauf des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen an der Fachhochschule München:



Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

Dipl.-Ing. (FH)

☎ 089/360 85 - 130

📄 089/360 85 - 135

✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com